



Agro-Stichtage (BLW, AGRIDEA)

- Gemäss Pflichten und Bedingungen der Direktzahlungsverordnung
- **Achtung: nicht abschliessende Liste**
- Gewisse Massnahmen und kantonale spezifische Termine sind nicht in dieser Tabelle ersichtlich

1. Januar	<ul style="list-style-type: none"> • Anfang Milchjahr • Anfang der Referenzperiode für den massgebenden Tierbestand gemäss TVD-Daten (für die Beiträge des folgenden Jahres)
15. Januar bis 15. März	Zeitraum zur Einreichung eines Direktzahlungsgesuches an die zuständige kantonale Behörde (Direktzahlungsverordnung DZV mit Ausnahme von Sömmerung, Einzelkulturbeitragsverordnung EKBV)
15. Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Endtermin für das Bestehen der ein- und mehrjährigen Rotationsbrache und möglicher Endtermin für mehrjährige Buntbrache (dem letzten Beitragsjahr folgendes Jahr) • Ab diesem Termin Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möglich
15. März	Letzter Termin für den Schnitt von Buntbrachen (Hälfte der Fläche) und zwei- oder dreijährige Rotationsbrachen
30. April	<ul style="list-style-type: none"> • Letzter Termin für die Ansaat von Rotationsbrachen • Stichtag für die Einreichung aller Änderungen (Tierbestand, Fläche, Hauptkulturen, Wechsel des Bewirtschafters)
14. Mai	Letzter Termin für die Ansaat von Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge
Ab 15. Juni	Frühester Schnitttermin von extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen sowie des Krautsaumes von Hecken im Talgebiet
Ab 1. Juli	Frühester Schnitttermin von extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen sowie des Krautsaumes von Hecken im Berggebiet I und II
Ab 15. Juli	Frühester Schnitttermin von extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen sowie des Krautsaumes von Hecken im Berggebiet III und IV
25. Juli	Stichtag für Angabe der gesömmerten Tiere (mit Ausnahme der Rindergattung) und die Flächen der Sömmerungsbetriebe
1. – 30. September	Zeitraum für die Gesuchstellung für Beiträge im Sömmerungsgebiet (letzter Termin vom Kanton festgelegt)
31. August	Anmeldetermin für: ökologischen Leistungsnachweis ÖLN, Biodiversitätsbeiträge, Produktionssystembeiträge (BIO, Extenso, GMF, RAUS und BTS) und Ressourceneffizienzbeiträge
1. September	<ul style="list-style-type: none"> • Schnitt von Streuflächen möglich • Ansaat von Rotationsbrachen möglich • Start der Referenzperiode von emissionsmindernden Ausbringungsverfahren von Gülle (Ressourceneffizienzbeiträge, REB, bis 31. 8. im Folgejahr) • Weide von extensiven und wenig intensiv genutzten Wiesen und Uferwiesen entlang von Fliessgewässern möglich
15. September	<ul style="list-style-type: none"> • Endtermin für zwei- oder dreijährige Rotationsbrachen • Frühester möglicher Umbruchtermin nach Ablauf von mind. 8 Jahren bei extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen
Ab 1. Oktober	Schnitt von Buntbrachen (Hälfte der Fläche) und zwei- oder dreijährigen Rotationsbrachen möglich



31. Oktober	<ul style="list-style-type: none">• Ende der Referenzperiode für den massgebenden Bestand an gesömmerten Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel gemäss TVD-Daten• Letzter Termin für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
10. November	Auszahlung der Direktzahlungsbeiträge (mit Ausnahme von Sömmerungs- und Übergangsbeiträgen) vom Kanton
30. November	Letzter Weidetag auf extensiv und wenig intensiven Weiden und Uferwiesen entlang von Fließgewässern
20. Dezember	Auszahlung von Sömmerungs- und Übergangsbeiträgen
31. Dezember	<ul style="list-style-type: none">• Ende Milchjahr• Ende der Referenzperiode für den massgebenden Tierbestand gemäss TVD-Daten
